

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,  
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/26989 –**

### **Mögliche Verschärfungen im Waffenrecht im Hinblick auf Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In den freigegebenen Beschlüssen der 213. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK) vom 9. Dezember 2020 bis 11. Dezember 2020 heißt es unter TOP 23 ([https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20201209-11/beschluesse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20201209-11/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3)):

„1. Die IMK ist besorgt darüber, dass Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, insbesondere zu Silvester, verstärkt illegal mitgeführt und abgefeuert werden. Der unsachgemäße, überwiegend sogar rechtswidrige Gebrauch birgt beachtliche Gefahren; im schlimmsten Fall können auch Schreckschusswaffen tödlich sein.

2. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bis zur Frühjahrs-IMK 2021 zu prüfen, ob durch Rechtsänderungen dem illegalen Umgang mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen besser begegnet werden kann.“

1. Durch welchen Initiator genau wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufsetzung des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Tagesordnungspunktes veranlasst, und gab es dafür einen konkreten sicherheitsrelevanten Vorfall oder eine Reihe von Vorfällen (bitte nach konkreten Ereignissen, Rechtsverstößen und betroffenem Bundesland aufschlüsseln)?

Der Tagesordnungspunkt wurde seitens des Landes Berlin angemeldet. Ob es für die Anmeldung einen konkreten Anlass gab, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Auf welcher auf der IMK präsentierten statistischen oder anderweitig wissenschaftlichen Grundlage basiert nach Kenntnis der Bundesregierung der unter TOP 23 Nummer 1 gefasste Beschluss, und welche problematischen Entwicklungen werden dort aufgezeigt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Länder auf der IMK konkrete rechtliche Forderungen oder Vorschläge im Hinblick auf TOP 23 Nummer 2, und wenn ja, wie sahen diese aus?

Der Bundesregierung sind keine konkreten Forderungen oder Vorschläge im Sinne der Fragestellung bekannt.

4. Welche Erhebungen oder Studien sind der Bundesregierung bekannt, die den auf der IMK gefassten Beschluss unter TOP 23 Nummer 1 stützen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Plant das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, zunächst vor der eigentlichen Prüfung möglicher Rechtsänderungen noch eigene Feststellungen zu erheben, inwieweit die Sicherheitslage tatsächlich durch aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) negativ in einer relevanten Größenordnung beeinträchtigt wird, und falls ja, ist eine diesbezügliche Unterrichtung des Parlaments geplant, und inwieweit werden diese Feststellungen öffentlich zugänglich sein?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird bei der von der Innenministerkonferenz (IMK) erbetenen Prüfung zu möglichen Rechtsänderungen die fachliche Expertise des Bundeskriminalamts (BKA) einbeziehen. Dabei wird insbesondere eine Bewertung des BKA zu der Frage, welche Rolle Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) im aktuellen Kriminalitätsgeschehen der Bundesrepublik Deutschland spielen, Berücksichtigung finden. Eine gesonderte Unterrichtung des Deutschen Bundestages zu den Prüfergebnissen bzw. deren Veröffentlichung ist seitens der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

6. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen eine statistische Auswertung möglich (siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/11388), wie viele Straftaten mit Waffen, die mit dem kleinen Waffenschein geführt werden dürfen (Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit PTB-Zulassungszeichen), seit 2016 in der Bundesrepublik Deutschland begangen worden sind, und wenn ja, welche Angaben liegen dazu vor (bitte nach Deliktgruppen und Jahr aufschlüsseln)?

Eine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da die abgefragten Informationen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert erfasst werden. Hintergrund ist, dass sich nach einer Straftat unter Verwendung von Schusswaffen (z. B. Raub, Bedrohung) in vielen Fällen nicht feststellen lässt, ob es sich bei der Tatwaffe um eine scharfe Schusswaffe oder eine SRS-Waffe gehandelt hat bzw. ob im Fall der Verwendung einer SRS-Waffe diese über eine Bauartzulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) verfügte.

7. Kann die Bundesregierung einen Zeitplan nennen, bis wann oder ob eine statistische Auswertung die für vergangenen Jahre im Sinne von Frage 6 wieder möglich sein wird, falls dies der Bundesregierung derzeit nicht möglich ist?

Aus den in der Antwort zu Frage 6 genannten Gründen wird eine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung für vergangene Jahre auch in Zukunft nicht möglich sein.

8. Wie viele der in der Antwort zu Frage 6 genannten Delikte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Inhabern eines kleinen Waffenscheins seit 2016 begangen (bitte nach Deliktsgruppen und Jahr aufschlüsseln)?
9. In wie vielen der in der Antwort zu Frage 8 genannten Fälle wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächliche Gewalt über die Waffe bei Tatbegehung außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume, des eigenen befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte ausgeübt (bitte nach Deliktsgruppen und Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammengefasst beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Wie viele kleine Waffenscheine sind im Nationalen Waffenregister (NWR) zum 31. Januar 2020 gespeichert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/26817 verwiesen.

